

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kavallerie vom 31. Mai 1882, das sich zum Teil an österreichische, zum Teil an ältere deutsche Vorschriften anlehnt; das Exerzierreglement der Artillerie vom 28. Dezember 1888. Im Anschlusse an diese offiziellen Vorschriften sind dann bezüglich der Gefechtsverwendung der verschiedenen Waffen die von den Reglementen abweichenden, recht interessanten Ansichten bekannter französischer Generale — Ferron, Négrier, Lureux, Gallifet, Loizillon etc. — angeführt und finden auch Vergleiche zwischen den französischen Vorschriften und den deutschen und österreichischen statt.

Dieser 2. Teil enthält dann noch eine tabellarische Übersicht über die reglementarischen Formationen der 3 Waffengattungen von den taktischen Einheiten bis zu den grössten Dispositionseinheiten, sowie eine Abhandlung über Feldpionnierdienst, die jedoch nur einige Hauptpunkte der gegenwärtig in Umarbeitung begriffenen amtlichen Vorschriften berührt.

Der 3. Teil führt uns ein in die Taktik der verbundenen Waffen und behandelt das Gefecht der Infanteriedivision, der selbständigen Armeekorps, der Armeekorps im Armeeverbande und der Armeekorps in Reservestellung nach den bestehenden Reglementen und den Kampf der Infanteriedivision und der Armeekorps nach den Ansichten französischer Schriftsteller, der Generale Ferron und Philébert.

Zwei weitere Abschnitte dieses Teiles behandeln sodann das Nachtgefecht und geben Muster von Gefechtsbefehlen.

Der 4. Teil verbreitet sich über den Felddienst: Aufklärung, Sicherung, Marsch, Vorposten, Unterkunft, Eisenbahntransport und Gendarmeriedienst.

Ein 5. Teil ist dem Gebirgskrieg gewidmet, und in einem Nachtrag finden wir schliesslich den Cadresgesetzentwurf vom 21. November 1892.

Auf die einzelnen Kapitel eingehender einzutreten würde uns nun zu weit führen; allgemein können wir nur sagen, dass das Werk von grossem Interesse ist, denn es gibt uns ein klares Bild von dem Heerwesen Frankreichs, von dem Geiste, der dasselbe durchweht. Und dieses Bild ist um so plastischer geworden, als namentlich bezüglich der Verwendung der einzelnen Waffen zum Gefecht der Autor von Fall zu Fall die amtlichen Vorschriften, welche in der deutschen Armee eingeführt sind, sowie die Anschauungen hervorragender französischer Generale zu Vergleichen heranzog. Das Produkt dieser Vergleiche fällt nun allerdings nach heutigen Ansichten nicht zu Gunsten der französischen Vorschriften aus. Während man in den meisten Armeen bestrebt war und immer mehr bestrebt ist, der freien Geistesthätigkeit der Führer durch allge-

mein gehaltene, biegsame Grundsätze den weitesten Spielraum zu gewähren, die Führer zu veranlassen, in jedem Falle diese Grundsätze den Umständen entsprechend anzuwenden, sie zur Überlegung anzuspornen und zur grösstmöglichen Selbständigkeit zu führen, finden wir in den französischen Vorschriften das Gegenteil: Die Sucht, für jeden Fall ein Rezept aufzustellen, wodurch die Freiheit der Entschliessung, des Handelns getötet wird. — Was ist z. B. ein Normalangriff, den das französische Reglement kennt? — Es ist ein Fall, der unter tausenden vielleicht einmal zur Anwendung kommt, wenn eben die Gefechtsweise des Gegners, dessen Lage und Stärke und das Terrain ihn erfordern, der aber als Norm im höchsten Grade unkriegsmässig ist und zum geistlosen Eindrillen der Gefechtsformen führt. M.

### Eidgenossenschaft.

— (Die Herbstübungen des II. Armeekorps) finden laut dem eben erschienenen Befehl Nr. 1 in folgender Weise statt:  
5./6. September: Infanterie-Brigadeübungen, Regiment gegen Regiment.

7./8. September: Divisionsübungen, kombinierte Infanteriebrigaden gegen einander.

9., 11. und 12. September: Armeekorpsübungen Division gegen Division (10. als am Sonntag Ruhetag).

13. September: Armeekorpsübung gegen einen markierten Gegner.

14. September Inspektion und 15. September Entlassung.

Die III. Division macht ihre Brigade- und Divisionsübungen zwischen St. Immerthal und Doubs, die V. in der Gegend zwischen der Passwang-Hauensteinkette einerseits, der untern Birs und dem Rhein andererseits.

Den Armeekorpsübungen wird folgende allgemeine Kriegslage zu Grunde gelegt: Von einer Westarmee, welche nach Überschreitung des obern Doubs die schweizerische Hochebene gewonnen hat, rückt eine Division (die III., Westdivision) durch den Jura gegen Basel vor.

Eine (schweizerische) Ostarmee operiert mit den Hauptkräften in der schweizerischen Hochebene, mit der V. Division (Ostdivision) im Birsthal.

Die Armeekorpsübungen werden vom Kommandanten des II. Armeekorps (Oberst-Korpskommandant Feiss, Waffenchef der Infanterie) geleitet, dem dessen Stab beigegeben ist.

Als Schiedsrichter sind dem Armeekorpskommandanten beigegeben die HH. Oberstdivisionär Berlinger (Adjutant Artilleriemajor Bösch), Oberstdivisionär Meister (Infanteriemajor Haggenmacher), Generalstabsobers Keller (Generalstabsmajor Schulthess), Oberstdivisionär Techtermann (Infanteriemajor Alph. v. Wattenwyl), Kavallerieoberst Fehr (Generalstabsmajor Brügger), Artillerieoberst K. Bleuler (Artilleriemajor v. Schumacher).

Eine Abteilung Generalstabsoffiziere, die Herren Oberstlieutenants Hartmann, Blanc, Leupold und Burkhardt, folgt den Manövern zu Übungszwecken.

Die Kavallerie und die Artillerie haben am 6. September zu den Divisionen zu stossen, um an den Divisionsübungen teilzunehmen. Am 8. September stossen sämtliche Genietruppen und die Infanteriepioniere zu den Divisionen. Am 9. September wird eine Abteilung Positionsartillerie und am 11. Sept. die Sappeur-Rekrutenschule Liestal beigezogen, um für den markierten Gegner beim Korpsmanöver verwendet zu werden.

Für die Übungen Brigade gegen Brigade und Division gegen Division werden bis auf weitere Anordnung den beiden Divisionen die dem Armeekorps direkt unterstellten entsprechenden Truppen zugeteilt. Ein Rekruten-Regiment unter dem Kommando von Hrn. Generalstabs-Oberstlieutenant Weber, das aus den Rekrutenbataillonen der II., IV. und VI. Division besteht, behält der Leitende bis auf weitere Anordnung zu seiner direkten Verfügung.

Die Truppen befinden sich vom 8. September abends 5 Uhr an bis zur Kritik vom 13. September ununterbrochen im Kriegszustande.

Die in Biel stationierte Verpflegungsanstalt des Armeekorps versorgt die Infanterie-Vorkurse, mit Ausnahme von Schützenbataillon 5, das durch Platzlieferanten, und Infanterieregiment 20, das durch Ortslieferanten verpflegt werden soll, mit Fleisch und Brot und desgleichen vom 7. September an das ganze Armeekorps sowie die beigezogenen Truppen. Vom 9. September an wird in der Regel in der Morgenfrühe die Fleischration gekocht, sodann aber nur die Suppe genossen; der Mann hat das Fleisch zu verpacken und erst beim grossen Halt zu verspeisen. Die Mannschaft ist zum Ausrücken überdies mit 1/2 Liter schwarzem Kaffee (Inhalt der Feldflaschen) zu versehen. Abends nach Ankunft im Kantonnement wird eine Suppe gekocht.

— (Verkauf der Peabodygewehre.) Da infolge der Neubewaffnung der Genietruppen die Peabodygewehre verfügbar werden, so wird das Militärdepartement ermächtigt, Gesuchen um Abgabe von solchen Gewehren an Privatpersonen zum Preise von 20 Fr. per Stück zu entsprechen, jedoch nur in kleineren Posten.

— (Justizstab.) Herr Oberstlieutenant Andreas Bezzola von Chur, welcher als neugewählter Bundesrichter den Bundesrat ersucht hat, er möchte ihn als Grossrichter der VIII. Division, Waffenplatz Chur, ersetzen, wird einstweilen nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt. An seine Stelle wird Hr. Justizmajor Franz Schmid in Altorf ernannt.

— (Die Frage der Ausrüstung der Kavallerie mit Mitrailleusen) hat zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen Herrn Oberst-Brigadier Blumer und dem Waffenchef der Kavallerie, Hrn. Oberst Wille, in der „Neuen Zürcher-Zeitung“ Anlass gegeben. Nach der Ansicht vieler Offiziere würden solche Kämpfe besser in den Fachblättern (an welchen die Schweiz keinen Mangel hat) ausgefochten.

— (Die Schiessresultate) wurden, so viel uns bekannt, von 1873 bis 1888 von Jahr zu Jahr durch den jeweiligen Schiessinstruktor zusammengestellt und durch den Waffenchef der Infanterie veröffentlicht. Dieselben boten ein besonderes Interesse und haben zu den Fortschritten im Schiesswesen erheblich beigetragen. Allerdings hätten, nach vielfacher Ansicht, die Zusammenstellungen kürzer gefasst werden können und wohl ohne Nachteil hätte sich die Zahl der Tabellen vermindern lassen. Gleichwohl müssen wir das Aufhören dieser Veröffentlichungen, welche seit vielen Jahren den interessantesten Teil des Militärverordnungs-Blattes bildeten, bedauern. Das Interesse an den erzielten Schiessresultaten ist durch die Einführung eines neuen kleinkalibrigen Gewehres nicht geschwunden, im Gegenteil eher gesteigert worden. Einen Beweis hiefür lieferte die Zusammenstellung des Hrn. Oberst Roth über die Schiessresultate der Truppen der VII. Brigade, welche beinahe in allen Tagesblättern reproduziert wurde.

Aufgemuntert durch dieses Beispiel wollen wir hier die Schiessresultate, welche 1892 von einigen Bataillonen erreicht wurden, anführen. Es dürfte dieses vielen Offizieren einen willkommenen Anhaltspunkt zum Vergleich mit den Leistungen des eigenen Bataillons bieten.

Schiessresultate des Schützenbataillons Nr. 4 Auszug in Andermatt 1892.

Übung.	Scheibe.	Distanz.	Kreis		Total.
			50 cm	1 m	
I.	I	300 m liegend	21%	59%	90%
II.	I	300 „ knieend	19%	49%	87%
III.	I	300 „ stehend	13%	38%	76%
IV.	I	400 „ liegend	13%	34%	79%
V.	V	48%			
VI.	VI	52%			

	Scheibe.	Distanz.	Kreis		Total.
			50 cm	1 m	
Magazinfeuer	I	300 m	11%	34%	74%
„	V	200 „	—	44%	
Abteilungsfeuer	IV	600 „	—	46%	
Magazinfeuer	II	500 „	—	43%	

Die Witterung war günstig.

Schiessresultate des Infanteriebataillons 87 Auszug (Uri) in Airolo 1892.

Übung.	Scheibe.	Distanz.	Kreis		Total.
			50 cm	1 m	
I.	I	300 m liegend	18%	42%	83%
II.	I	300 m knieend	13%	34%	77%
III.	I	300 m stehend	13%	34%	70%
IV.	I	400 m liegend	11%	34%	73%
V.	V	48%			
VI.	VI	45%			

Magazinfeuer Scheibe I Distanz 300 m 26% Total 59%

„ „ V „ 200 m 35%

Abteilungsfeuer „ IV „ 600 m 31%

Magazinfeuer „ II „ 50 m 18%

Schiessplätze beim Stand von Airolo und unterhalb des Forts Fondo del Bosco über die Schlucht des Bedrettothales. Unterhalb Fondo del Bosco wurden auch die Abteilungsfeuer abgegeben. Witterung oft kalt, oft starker Wind.

Schiessresultate des Infanteriebataillons 95 Auszug (Tessin) in Bellinzona 1892.

Übung.	Scheibe.	Distanz.	Kreis		Total.
			50 cm	1 m	
I.	I	300 m liegend	17%	45%	76%
II.	I	300 m knieend	16%	42%	76%
III.	I	300 m stehend	13%	36%	67%
IV.	I	400 m liegend	11%	28%	65%
V.	V	43%			
VI.	VI	32%			

Magazinfeuer Scheibe I 22% Total 49%.

„ „ V 28% Treffer.

Abteilungsfeuer Infanteriescheibe IV Dist. 600 m 46%

Magazinfeuer Kavalleriescheibe II Distanz 500 m 28%

Schiessplatz bei Gnosca; günstige Witterung; wegen der Entfernung des Schiessplatzes mussten die Einzelfeuer an zwei Tagen erledigt werden.

Schiessresultate des Infanteriebataillons 54 (Baselstadt) Landwehr.

Übung.	Scheibe.	Distanz.	Kreis		Total.
			50 cm	1 m	
I.	I	300 m liegend	16%	41%	72%
II.	I	300 m knieend	16%	43%	75%
III.	I	300 m stehend	10%	32%	71%
IV.	I	400 m liegend	9%	16%	54%
V.	V	41%			

	Scheibe.	Distanz.	Kreis		Total.
			50 cm	1 m	
Magazinfeuer	I	300 m	9%	26%	54%
„	V	200 m	32%		

Der Wiederholungskurs fand in der zweiten Hälfte Oktobers statt. Schiessplatz Schützenwiese in Basel.

Bei allen vorgenannten Bataillonen kam zum ersten

Mal das neue Gewehr und das neue Exerzierreglement zur Anwendung.

Die Resultate bei dem gefechtsmässigen Schiessen des Landwehrebataillons lassen wir weg. Jeder erfahrene Offizier weiss, dass bei dieser Gelegenheit Resultate erzielt werden können, wie man sie haben will. Aufstellung der Scheiben und Verwendung der Munition geben dazu das Mittel. Bei wirklich gefechtsmässig angelegten Übungen ist die Prozentzahl gering; bei solchen, welche gute Resultate liefern, ist es schade um die Munition, welche in einer Spiegelfechterei verwendet wurde. Es möge daher genügen, anzuführen, dass bei dem Landwehrebataillon ein gefechtsmässiges Schiessen abgehalten wurde — was bisher aus Gründen, die wir, da bekannt, nicht anführen wollen, nicht geschah.

— (Eldg. Unteroffiziersfest.) Dieses Fest findet am 5., 6. und 7. August in La Chauxdefonds statt; das zu erledigende Programm ist sehr umfangreich und umfasst u. a. Schiessen mit Gewehr und Revolver, Fechten, Wettschirren, Distanzschützen, Reiten. Es werden Preise im Gesamtwert von 12,000 Fr. zur Verteilung gelangen. An jedem Abend finden in der Festhütte Konzerte statt, ausserdem werden Produktionen im Turnen und Fechten stattfinden. La Chauxdefonds wird den Gästen einen recht freundlichen Empfang bereiten.

Bern. (Abschiedsbefehl des Platzkommandos.) Platzkommandant Oberst Scherz richtete an die Truppen folgenden Entlassungsbefehl: „Die Regierung hat heute Eure Entlassung verfügt. Ihr habt den Euch zugemuteten einförmigen und teilweise anstrengenden Dienst als Sicherheitswache der Bundesstadt mit soldatischem Gleichmut ertragen, den an Euch gestellten Anforderungen entsprochen und es den Behörden ermöglicht unterdessen mit aller Überlegung diejenigen Massnahmen zu treffen, die geeignet sein dürften, neu geplante Ruhestörungen im Keime zu ersticken. Das Platzkommando dankt Euch für Eure pflichtbewusste Haltung und wünscht Euch eine glückliche Heimkehr.“

## Ausland.

Österreich. († Feldzeugmeister Freiherr Ferdinand v. Bauer), zur Zeit Reichskriegsminister, ist am 22. Juli in Wien in Folge eines Gehirnschlages gestorben. F.Z.M. Bauer wurde 1825 in Lemberg als Sohn eines Gastwirthes geboren. Er trat im Jahre 1836 in die Ingenieur-Akademie, die er nach Absolvierung des höhern Kurses am 16. August 1842 als Lieutenant im Ingenieurkorps verliess. Im Jahre 1845 wurde Bauer zum Oberlieutenant und 1848 zum Kapitän-Lieutenant ernannt, in welcher Eigenschaft er im Hauptquartier dem Bombardement von Lemberg beiwohnte. Am 1. April 1849 wurde Bauer zum Hauptmann erster Klasse im ruthenischen Bergschützen-Bataillon, das nach Ungarn ging, befördert und nach Auflösung desselben in das 31. Infanterie-Regiment eingeteilt. Die Majorscharge erhielt Bauer im Regimente Nr. 48 im Jahre 1858. Als Kommandant des Grenadier-Bataillons dieses Regimentes machte er den Feldzug von 1859 mit und zeichnete sich bei Solferino aus, wofür er das Militär-Verdienstkreuz erhielt. Am 1. März 1860 zum Oberstlieutenant im 62. Infanterie-Regiment ernannt, verblieb Bauer nur kurze Zeit in dieser Stellung, denn schon 1861 wurde er Kommandant des 48. Regimentes und 1862 Oberst in demselben. Im Jahre 1866 war Bauer Oberst-Brigadier bei der Südarmerie, und auch bei Custozza hatte er das Glück, sich auszeichnen zu können, wofür er durch Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet wurde. Im Jahre 1868 wurde Bauer zum Generalmajor und Brigadier bei der 17. Truppen-Division ernannt. Später, nämlich im Jahre 1871, als Bauer eine Brigade der 8. Truppen-

Division befehligte, erhielt er, der sich den Ruf eines tüchtigen Exerziermeisters und Taktikers erworben hatte, die Leitung des Central-Infanteriekurses und 1876 jene der Armee-Schützenschule bei Bruck an der Leitha. Im August 1878 wurde Bauer zum Militär-Kommandanten in Hermannstadt, im April 1881 zum Geheimen Rat und Feldzeugmeister, 1882 zum Inhaber des 84. Infanterie-Regiments und am 1. Januar 1883 zum Kommandanten des zweiten Armeekorps und kommandierenden General in Wien ernannt. In den Freiherrenstand wurde Bauer im Jahre 1881 erhoben und am 16. März 1888 erfolgte seine Berufung zum Reichs-Kriegsminister an Stelle des F.Z.M. Grafen Bylandt. — Die „N. Fr. Pr.“ sagt: Der verstorbene Minister hat sein Ressort mit ebenso grosser Umsicht wie Energie verwaltet und trotz seines in den letzten Jahren leidenden Zustandes keine Anstrengung gescheut, um den schwer zu erfüllenden Aufgaben seiner hohen Stellung gerecht zu werden. Im Verkehr mit den bürgerlichen Verwaltungsbehörden und Gemeindevertretungen zeichnete er sich durch freundliches Entgegenkommen und Loyalität aus, und die parlamentarischen Vertretungskörper, in denen er sich anfangs einigermassen fremd fühlte und die auch ihm fremd gegenüberstanden, gewannen er sich bald durch soldatische Offenheit und bereitwilliges Eingehen auf ihre Wünsche und Beschwerden.

## Sprechsaal.

(Aleuronatbrot.) Gestatten Sie mir in Angelegenheit des Aleuronatbrotes eine kurze Mitteilung. Ich habe dieses Verpflegungsmittel der Militärverwaltung in rein sachlichem und patriotischem Interesse empfohlen. Die Gesichtspunkte, die mich dabei leiteten, waren die, dass das Brot überhaupt einerseits der am liebsten und regelmässigsten genommene Proviant, andererseits aber ein für sich ungenügendes Nahrungsmittel ist, da es zu wenig Eiweiss und zu viel Kohlehydrate enthält. Letzteren Mangel aufzubessern gibt es bis jetzt kein besseres und billigeres Mittel als das Aleuronat, das ist das aus dem Weizen selbst rein herauspräparierte Pflanzeneiweiss, nicht etwa ein chemisches Kunstprodukt! Das Aleuronatbrot ist keine „Konserve“, kein „Surrogat“, sondern ein durch Erhöhung des Eiweissgehaltes auf das richtige Nährverhältnis gebrachtes Brot. In sachgemässer Weise dargestellt ist es zugleich ein weit schmackhafteres Brot als das gewöhnliche. Seine ausgezeichnete Zuträglichkeit und enorme Nährkraft ist von vielen Autoritäten auf dem Wege des exakten Experimentes in allen möglichen Variationen in kleinem und grösserem Massstabe dargethan worden, und sowohl von anderen als auch von mir selbst durch eine mehrjährige tägliche Erfahrung in der Familie, sowie durch spezielle Ernährungsversuche auf grösseren Exkursionen in den Bergen, zum Teil mit jeweilen 30 bis 40 Studenten unzweideutig festgestellt worden. Über diese Frage braucht es keine Versuche mehr. Das Missgelingen des diesjährigen Versuches in Thun fällt auch nicht dem Aleuronat und dem Aleuronatbrot zu Lasten, sondern ausschliesslich den Bäckern.

Ich stimme vollständig mit Ihnen überein, wenn Sie sagen: „Man stellt in der Schweiz bei der kurz bemessenen Instruktionszeit grosse Anforderungen an die Arbeitskraft des Soldaten. Dies macht eine gute Ernährung zur Notwendigkeit.“ Eben deshalb habe ich das Aleuronat zu Suppen, Gemüsen, Zwieback und insbesondere auch zu Brot als den natürlichsten, verdaulichsten, billigsten und haltbarsten Eiweisszusatz empfohlen. Bei richtig angestellten Versuchen würde sich der grosse Nutzen des Aleuronatbrotes gerade für die Armee sehr bald zeigen.

Hottingen-Zürich, 22. Juli 1893.

Dr. Albert Heim, Prof.

# Rheinfall

Chute du Rhin

Falls of the Rhine

Station Dachsen

bester Absteigeplatz für die Hauptansicht der Wasserfälle.

Hôtel Witzig mit Bahnhofrestauration ist vorzüglich geeignet zur Aufnahme von Touristen, Hochzeiten, Gesellschaften und Schulen.

(OF 7627)